Au. 154/157

16.Februar 1937

Herrn A.T.Abeljanz, Bildhauer, Böcklinstrasse 17, Zürich 7

Sehr geehrter Herr,

Die für die Februar/März-Ausstellung im Zürcher Kunsthaus aufgenommene Mädchengruppe ist nach Ihrer Angabe ein Auftrag der Stadt und soll in nächster Zeit in einer öffentlichen Anlage aufgestellt werden. Gleichzeitig geben Sie uns einen Verkaufspreis von Fr.18'000.- für das Werk an.

Auf Anfrage bei den städtischen Behörden vernehmen wir, dass die zur Ausstellung eingesandte Gruppe der Stadt gehört und nicht verkäuflich ist, und dass Sie um die Ermächtigung zur Anfertigung weiterer Güsse noch nicht eingekommen sind.

Wir können im Ausstellungskatalog einen Verkaufspreis für weitere Güsse nur einsetzen, wenn eine Zustimmung der Stadtbehörde zur Anfertigung von weitern Abgüssen vorliegt und stellen Ihnen anheim, das nötige vorzunehmen um diese zu erwirken. Wir müssen aber spätestens bis morgen mittags 12 Uhr die Entscheidung der Behörde kennen, wenn im Katalog ein Verkaufspreis noch soll eingesetzt werden können.

In vorzüglicher Hochachtung
KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor

Wartmann

Montag 72 rue de Paris Meudon S et O

Französischer Konsul meldet Bescheid Gesandtschaft Bern Degas Zürich unmöglich wegen französischer Ausstellung Paris ist dies letzter Entscheid ?

Wartmann Kunsthaus Zürich

149/195

Telegramm,
telephonisch aufgegeben
13.Februar 1937
11 Uhr 50